

Antrag auf Schulgeldermäßigung

☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag ☐ Änderungsmeldung

Anmerkungen

Voraussetzung für die Genehmigung des Antrags auf **Schulgeldermäßigung aufgrund des Einkommens** ist ein **Familiennettoeinkommen von weniger als 6.000,00 EUR monatlich**.

Kommen Sie für eine Schulgeldermäßigung in Frage, tragen Sie bitte die jeweiligen Beträge in die unten genannten Felder ein und reichen Sie die entsprechenden aktuellen und vollständigen Bescheide und Nachweise mit dem Antrag ein.

Bei getrenntlebenden Personensorgeberechtigten ist bei Antrag auf Schulgeldermäßigung aufgrund des Einkommens eine aktuelle Meldebescheinigung des/r Kindes/r einzureichen. Die Ermäßigung kann nur von dem Elternteil beantragt werden, wo sich der Hauptwohnsitz des Kindes befindet.

Die Schulgeldermäßigung wird maximal bis zum Ende des Schuljahres, für den der Antrag gestellt wurde, erteilt. Die Schulgeldermäßigung wird ab dem ersten Monat nach Eingang des Antrags, frühestens jedoch mit Beginn des Schuljahres für den der Antrag gestellt wurde, berücksichtigt. Eine Ermäßigung für das darauffolgende Schuljahr kann einmalig mit einem Folgeantrag gestellt werden. **Der Antrag ist ab dem 1. Mai des laufenden Jahres einzureichen.**

Eine **Geschwisterermäßigung** wird gewährt, wenn mehrere in demselben Haushalt lebende Kinder* gleichzeitig schulgeldpflichtig eine katholische Schule des Schulträgers besuchen (*auch Halb- und Stiefgeschwister sowie Pflegekinder). Die Reihenfolge der Kinder entspricht den Geburtsjahrgängen. **Eine Geschwisterermäßigung wird automatisch gewährt und bedarf keiner Antragstellung.**

☐ Niels-Stensen-Schule Schwerin

☐ Don-Bosco-Schule Rostock

Antrag für das Schuljahr:

Name, Vorname des ältesten schulgeldpflichtigen Kindes:

Klasse im o.g. Schuljahr:

Weitere schulgeldpflichtige Geschwisterkinder

Name, Vorname:

Klasse im o.g. Schuljahr:

Name, Vorname:

Klasse im o.g. Schuljahr:

Name, Vorname des Personensorgeberechtigten:

Anschrift (Hauptwohnsitz des schulgeldpflichtigen Kindes):

Telefonnummer (für Rückfragen):

E-Mail-Adresse (für Rückfragen):

Angaben zum Familiennettoeinkommen

Familiennettoeinkommen (<u>Belege bitte nummerieren!</u>) Hiermit sind alle im Haushalt des gemeldeten Wohnortes des Kindes lebenden Personen und deren individuelle Einnahmen gemeint. Darunter fällt das Einkommen der Eltern, Personensorgeberechtigten und deren Partner, Geschwisterkinder und alle weiteren auf den Wohnort gemeldeten Personen.	Betrag pro Monat	Beleg Nr.
Einnahmen aus Angestelltenverhältnis/nichtselbstständige Arbeit Nachweis durch Verdienstbescheinigungen/Gehalts- bzw. Lohnabrechnung der letzten drei Monate bzw. vor Schuljahresbeginn (Antragsstellung nicht vor dem 1. Mai des lfd. Jahres)		
Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit/Gewerbetreibende Nachweis durch aktuellen Einkommensteuerbescheid (nicht älter als ein Veranlagungsjahr) oder aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung/BWA lfd.		
Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung		
Einnahmen aus Kapitalvermögen		
Ehegattenunterhalt		
Kindesunterhalt durch anderen Elternteil bzw. Unterhaltsvorschuss des Jugendamtes und Zahlungen von Dritten		
Leistungen des Jobcenters Arbeitslosengeld, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und andere Sozialleistungen		
Sonstige regelmäßigen Einnahmen z.B. Rente, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Waisenrente, Krankengeld, BaföG, Wohngeld, Leistungen aus Asylbewerberleistungsgesetz u.a.		

Falls Sie keine Einnahmen unter Ziffer 1. – 8. angegeben haben:
Auf welche Umstände ist dieses zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?

.....
.....

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass die Angaben vollständig und wahr sind. Änderungen in den o.g. Angaben sind dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen. Die beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigte



Datenschutz-Informationen nach den §§ 15, 16 KDG für den Antrag auf Schulgeldermäßigung

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für unsere Einrichtung. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns im Rahmen einer Antragsstellung für eine Schulgeldermäßigung Ihres Kindes aufklären.

Verantwortliche Stelle:

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die
Bernostiftung, Bleicherufer 5, 19053 Schwerin / E-Mail: kontakt@bernostiftung.de / Telefon: 0385 / 593837-0.

Daten, die wir benötigen:

Für den Antrag auf Schulgeldermäßigung benötigen wir grundsätzlich folgende Daten: Name, Schuljahr und Klasse des Kindes, Name, Anschrift und Telefonnummer des Erziehungsberechtigten, detaillierte Angaben zu den Nettoeinnahmen der Bedarfsgemeinschaft bzw. zu den Gründen von fehlenden Nettoeinnahmen. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist § 6 Abs. 1 lit. c) KDG (Schulvertrag) i. V. m. § 4 der Schulgeldordnung der Bernostiftung (Verfahren für die Ermäßigung).

Vertrauliche Behandlung Ihrer Daten, Weitergabe, Auftragsverarbeitung:

Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich und übermitteln diese nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen. Ggf. setzen wir streng weisungsgebundene Dienstleister ein, die uns z. B. in den Bereichen EDV oder der Archivierung und Vernichtung von Dokumenten unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden.

Datenlöschung:

Die Daten werden 2 Jahre nach Antragstellung gelöscht / vernichtet.

Rechte der betroffenen Person

Bei Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt Ihnen das KDG bestimmte Rechte:

1. **Auskunftsrecht (§ 17 KDG):** Sie haben das Recht eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 KDG im einzelnen aufgeführten Informationen.
2. **Recht auf Berichtigung und Löschung (§§ 18, 19 KDG):** Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Sie haben zudem das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.
3. **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG):** Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung.
4. **Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG):** In bestimmten Fällen, die in § 22 KDG im Einzelnen aufgeführt werden, haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.
5. **Widerspruchsrecht (§ 23 KDG):** Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. f) KDG (Datenerhebung erforderlich zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im kirchlichen Interesse liegt) oder § 6 Abs. 1 lit. g) KDG erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

6. **Widerrufsrecht:** Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG verarbeitet, kann die hierzu erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Bitte richten Sie den Widerspruch bzw. den Widerruf an: Bernostiftung, Bleicherufer 5, 19053 Schwerin / E-Mail: kontakt@bernostiftung.de / Telefon: 0385 / 593837-0.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Katholische Datenschutzaufsicht Nord:

Katholische Datenschutzaufsicht Nord

Telefon: +49 (421) 33 00 56-0
E-Mail: info@kdsa-nord.de
Adresse: Unser Lieben Frauen Kirchhof 20, 28195 Bremen
Webseite: <https://www.kdsa-nord.de>

Unser Datenschutzbeauftragter:

Sie haben zudem das Recht, sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, der bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

ITEBO GmbH, Servicebereich Datenschutz und Informationssicherheit, Dielingerstraße 39/40, 49074 Osnabrück,
E-Mail: datenschutz.ebhh@itebo.de; Tel.: 0541 / 9631 – 222

Nähere Informationen stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung.